



Förderverein der Grundschule Kleinenglis e. V.

Betreuungs- und Beitragsordnung für das Schuljahr 2022/23

1. Das ganztägige Angebot der Grundschule Kleinenglis

1.1. Trägerschaft

Der Förderverein der Grundschule Kleinenglis e.V. ist Träger des ganztägigen Angebotes der Grundschule Kleinenglis und ist Arbeitgeber der Betreuungskräfte.

Die Mitgliedschaft im Förderverein der Grundschule Kleinenglis e.V. ist zur Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes Grundvoraussetzung.

1.2. Zeiten

Das Betreuungsangebot ergibt zusammen mit den Unterrichtszeiten einen verlässlichen Zeitrahmen von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags bis 14.30 Uhr, in welchem die angemeldeten Kinder in der Schule sein können.

Das Betreuungsangebot beginnt in der Regel täglich um 11:30 Uhr.

Bei vorzeitigem Schulende und pädagogischen Tagen des Lehrpersonals findet die Betreuung lediglich bedarfsorientiert statt.

An Brückentagen, beweglichen Ferientagen und in den Schulferien findet keine Betreuung statt.

1.3. Anmeldung und Aufnahme zum Betreuungsangebot

Grundlage für die Teilnahme am Betreuungsangebot ist ein verbindlicher Betreuungsvertrag, der zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Förderverein abgeschlossen wird.

Dieser Betreuungsvertrag (= Anmeldung) muss jedes Jahr bis zum 15.05. schriftlich bei der Betreuungsleitung, beim Vorstand des Fördervereins oder im Schulsekretariat eingereicht werden. Es wird ausschließlich das aktuelle Dokument im Original akzeptiert! Er gilt dann ausschließlich für das gesamte, nächste Schuljahr (01.08. bis 31.07.) und verlängert sich nicht automatisch. Eine unterjährige Kündigung ist nicht möglich.

Die Aufnahme in die Betreuung erfolgt in der Regel zu Beginn eines Schuljahres.

Eine Änderung der Betreuungszeiten ist nur in Ausnahmefällen möglich und schriftlich über die E-Mailadresse foerderverein-gs-kleinenglis@gmx.de zu beantragen. Sie bedarf der Zustimmung des Vorstandes des Fördervereins und des Betreuungspersonals.

Wir versuchen Notfälle und besondere Umstände angemessen zu berücksichtigen.

1.4. Kosten des Betreuungsangebotes

Im Rahmen des ganztägigen Angebotes nach Profil 1 ist das Betreuungsangebot an 3 Wochentagen bis 14.30 Uhr entgeltfrei. Darüber hinaus erhebt der Förderverein einen gestaffelten Beitrag pro Monat für das gesamte Schuljahr:

- 4 - 5 Tage von Unterrichtsende bis 14.30 Uhr: 72,00 Euro
- 1 - 3 Tage von 14.30 bis 15.30 Uhr: 36,00 Euro
- 4 Tage von 14.30 bis 15.30 Uhr: 48,00 Euro

(Stand März 2019)

Für Geschwisterkinder fallen 50% der Betreuungskosten an.

Die Kosten für das kostenpflichtige Betreuungsangebot werden per SEPA-Lastschriftverfahren zum 01. eines Monats eingezogen. Ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat wird dem Förderverein rechtzeitig mit der Anmeldung von den Erziehungsberechtigten eingereicht.

Die Beiträge für das kostenpflichtige Betreuungsangebot werden jährlich auf Basis der angemeldeten Betreuungskinder und den zu erwarteten Kosten (Personal- und Sachkosten) vom Vorstand neu kalkuliert und von diesem festgelegt.

Eine Kostenrückerstattung bei Nicht-Inanspruchnahme des kostenpflichtigen Angebotes ist nicht möglich.

Es wird ein Materialgeld in Höhe von 40 Euro pro Kind erhoben, welches per SEPA-Lastschriftverfahren halbjährlich eingezogen wird.

1.5. AGs (Arbeitsgemeinschaften) und Kurse externer Anbieter

Am Nachmittag können Arbeitsgemeinschaften angeboten werden. Sowohl Lehrkräfte als auch andere Betreuungskräfte können eine AG leiten. Nach Einwahl in eine Arbeitsgemeinschaft ist die Teilnahme der Kinder für ein Schulhalbjahr verbindlich.

Externe Anbieter können kostenpflichtige Kurse in den Räumen der Grundschule Kleinenglis anbieten (z.B. Musikschule). Die anfallenden Kosten werden direkt mit dem Anbieter verrechnet.

1.6. Hausaufgabenbetreuung

Die verbindliche Anmeldung, Organisation und Durchführung der Hausaufgabenbetreuung erfolgt durch die Schulleitung der Grundschule Kleinenglis.

1.7. Ausschluss vom Betreuungsangebot

Kinder, die sich wiederholt nicht an die Verhaltensregeln und Anweisungen des Betreuungspersonals halten und bei denen pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen unwirksam bleiben, können nach einem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten vom Betreuungsangebot ausgeschlossen werden. Diese Entscheidung treffen Schulleitung (Frau

Schwesig), Betreuungsleitung (Frau Kowallik) und Vereinsleitung gemeinsam in Absprache mit den beteiligten Personen.

Ebenso können Zahlungsrückstände länger als 2 Monate zum Ausschluss vom kostenpflichtigen Angebot führen. Solange Zahlungsrückstände bestehen, kann das Betreuungsangebot nicht in Anspruch genommen werden!

1.8. Tägliche Anwesenheitskontrolle und Abholbedingungen

Jedes Kind, das aus dem Unterricht bzw. der Pause in das Ganztagsangebot kommt, meldet sich zuerst beim Betreuungspersonal an.

Jedes Kind, das nach Hause geht, meldet sich beim Betreuungspersonal ab.

Zu Beginn des Schuljahres ist beim Betreuungspersonal schriftlich zu hinterlegen (entsprechende Formulare gibt es in der Betreuung), wer abholberechtigt ist bzw. ob Kinder mit dem Bus fahren oder nach Hause laufen dürfen!

Wichtig: Sollten Erziehungsberechtigte oder andere Abholberechtigte das Kind abholen, haben sie sich immer persönlich beim Betreuungspersonal abzumelden.

Kinder können auch früher aus der Betreuung abgeholt werden, solange sie sich nicht in einem zeitlich vorgegebenen Angebot (Hausaufgabenbetreuung oder AG) befinden.

1.9. Abmeldung bei Krankheit, Arztterminen, etc.

Bitte melden Sie Ihre Kinder nicht nur in der Schule sondern auch in der Betreuung ab. Dies kann per E-Mail (foerderverein-gs-kleinenglis@gmx.de) oder über das **Handy der Betreuung 0157/88184152** erfolgen.

1.10. Ende der Betreuungszeit

Eine pünktliche Abholung der Kinder zu den vertraglich festgelegten Zeiten hat zu erfolgen.

Für Verzögerungen bei der Abholung werden pro begonnener halben Stunde 10,00 € in Rechnung gestellt.

2. Mittagessen

Ein kostenpflichtiges, warmes Mittagessen wird angeboten, ist aber nicht verpflichtend.

2.1. Lieferant

Das Mittagessen wird von der Starthilfe – Ausbildungsverbund, Bindeweg 32,34576 Homberg (Efze) geliefert.

2.2. Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung für das Mittagessen erfolgt zusammen mit der Anmeldung zur Betreuung. Kündigungen und Ummeldungen erfolgen **ausschließlich** per Mail an foerderverein-gs-kleinenglis@gmx.de.

Ist ein Kind nicht für das warme Mittagessen angemeldet, verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, an jedem Betreuungstag ein Lunchpaket mitzugeben.

2.3. Lebensmittelallergie oder -unverträglichkeiten

Falls ein Kind unter einer Lebensmittelallergie oder -unverträglichkeit leidet, verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, dieses im Anmeldeformular anzugeben und diesbezügliche Veränderungen der Betreuungsleitung umgehend mitzuteilen.

2.4. Kosten für das Mittagessen

Die Kosten für das Mittagessen werden zum 15. eines jeden Monats (September bis Dezember /Januar bis Juni) für den Folgemonat ausschließlich im Voraus per SEPA-Lastschriftverfahren, eingezogen (für September erfolgt die Abbuchung also am 15. August!).

Bei Lastschriftrückgaben erfolgt die umgehende Abbestellung des Mittagessens für das betroffene Kind. Die Erziehungsberechtigten haben sich eigenständig um den Ausgleich und die Wiederanmeldung Ihres Kindes für das Mittagessen zu kümmern.

Die monatlichen Kosten für das Mittagessen betragen (Stand 01.02.2019):

- 5 Mittagessen pro Woche: 68,40 €
- 4 Mittagessen pro Woche: 54,72 €
- 3 Mittagessen pro Woche: 41,04 €
- 2 Mittagessen pro Woche: 27,36 €
- 1 Mittagessen pro Woche: 13,68 €

Ab dem 3. Krankheitstag kann eine Abmeldung vom Mittagessen erfolgen. Eine Wiedergutschrift der evtl. zu viel gezahlten Mittagessen erfolgt am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten.

3. Betreuungskosten bei Quarantäne einzelner Schüler / Klassen bzw. Schul-/Betreuungsschließung

In der MGV vom 25.11.2021 wurde folgendes beschlossen:

Sollte aufgrund von Covid-19-Erkrankungen keine oder nur eingeschränkte Betreuung möglich sein, wird es keine Rückerstattung der Betreuungsbeiträge geben.

Sollten einzelne Schüler / Klassen aufgrund von Covid-19-Infektionen in Quarantäne müssen, wurde schon in der MGV vom 28.9.2020 beschlossen, dass die Betreuungskosten von den Eltern für diesen Zeitraum weiterbezahlt werden müssen.

Mit dem Essensgeld wird wie im Krankheitsfall verfahren (siehe 2.4).

4. Datenschutz

Auf der Schulhomepage befindet sich die Datenschutzerklärung. Eine Aufnahme Ihres Kindes ist ohne Verarbeitung personenbezogener Daten nicht möglich.

5. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Zur Gewährleistung einer guten Kommunikation und dem Fortbestand des Betreuungsangebotes ist die Teilnahme an der jährlichen Mitgliederversammlung des Fördervereins selbstverständlich.

Ebenso haften die Erziehungsberechtigten für die durch Ihr Kind mutwillig verursachten Sachbeschädigungen am Inventar der Schule, des Fördervereins oder einer anderen Person.

Ansonsten bitten wir Sie, uns bei auftretenden Problemen direkt und zeitnah anzusprechen. Wir sind gern zu Gesprächen bereit und dankbar für Anregungen, Ideen und konstruktive Kritik.

Mit Kindern besprochene und eingeführte Regeln gelten für Schule und Betreuung gleichermaßen!

Kleinenglis, im März 2022

Vorstand des Fördervereins Kleinenglis e.V.